



München, den 20.05.2020

Liebe Eltern,

auch diese Woche möchten wir Sie kurz über die aktuelle Entwicklung informieren und Sie um Ihre Mitwirkung bitten.

Ausweitung der Notbetreuung

Ab dem kommenden Montag, den 25.05., kommt es nun erneut zu einer Ausweitung der Notbetreuung. Wie von der Bayerischen Staatsregierung nun bestätigt,

- können weiterhin Schulkinder an den Tagen, an denen sie die Schule besuchen, auch den Hort besuchen.
- können die Schulkinder, die vor den Ferien zum Besuch der Schule berechtigt waren, in den Pfingstferien den Hort besuchen (sofern die Einrichtung geöffnet ist).
- können Vorschulkinder aufgenommen werden (vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder allerdings noch nicht).
- können Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe aufgenommen werden.
- können die Geschwisterkinder der Vorschulkinder und Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe (nicht Hortkinder) aufgenommen werden, aber nur, wenn sie selbst regulär sonst auch dieselbe Einrichtung besuchen und mit dem anspruchsberechtigten Kind in einem Haushalt leben.

Auch wenn in den genannten Fällen ein Anspruch auf Betreuung ohne gesonderten Antrag auf Notbetreuung besteht, setzen Sie sich bitte rechtzeitig vorab mit der Einrichtungsleitung in Verbindung. Zudem ist eine Erklärung zur Gesundheit des Kindes erforderlich. Diese geben Sie bitte bei der Einrichtungsleitung ab. Die Vorlage hierfür erhalten Sie von der Leitung oder finden sie auf unserer Homepage.

Schutz der Gesundheit von Kindern und Mitarbeitenden

Immer wieder sehen wir uns in unseren Einrichtungen momentan mit diversen Fragestellungen zum Thema Erkrankung von Kindern und Eltern konfrontiert.

Wie Sie wissen, betreuen wir im Rahmen der regulären Betreuung auch Kinder mit leichten Krankheitssymptomen, sofern die Kinder sonst in einer guten körperlichen Verfassung sind.

In Zeiten von Corona wurde durch die Verfügungen der Staatsministerien jedoch bestimmt, dass Kinder mit Krankheitssymptomen jeglicher Art die Notbetreuung nicht besuchen dürfen. Sollten wissentlich erkrankte Kinder in die Einrichtung gebracht werden, begehen die Personensorgeberechtigten eine Ordnungswidrigkeit.

Selbstverständlich kann es immer vorkommen, dass ein Kind im Tagesverlauf erkrankt. Die Einrichtung wird Sie dann telefonisch kontaktieren, um sofortige Abholung bitten und mit Ihnen besprechen, ob ein Arztbesuch notwendig ist. Unabhängig davon bitten wir Sie, sich mindestens an die vertraglich vereinbarten Genesungszeiten zu halten.

Da Kinder im Rahmen einer Covid 19- Erkrankung häufig auch recht unspezifische Krankheitssymptome aufweisen, behalten wir uns vor, die Genesungszeiten bei Bedarf zu verlängern.

Neben einer Erkrankung des Kindes selbst, ist es uns auch wichtig, dass die Familienmitglieder und engen Kontaktpersonen der Kinder keine einschlägigen Krankheitssymptome aufweisen. Wir bitten Sie deshalb, Ihr Kind in diesem Fall eigenverantwortlich zu Hause zu betreuen.

Im Zweifelsfall behalten wir uns vor, die Betreuung Ihres Kindes abzulehnen. Die Gefahr einer Ansteckung für die anderen Kinder und unsere Mitarbeitenden steigt ansonsten an und dies wollen wir im Interesse aller vermeiden.

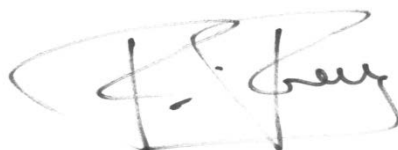
Auch unsere Mitarbeitenden können nur zum Dienst kommen, wenn sie sich gesund fühlen. Daher kann es auch schneller zu personellen Engpässen kommen. Wir bitten hier um Ihr Verständnis.

Wir wünschen Ihnen sonnige und gesunde Tage!

Mit freundlichen Grüßen



Otto Knauer



Franz Frey